



BEKANNTMACHUNG DER STADT RIEDENBURG

im Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 60 „Prunn West 2“ mit gleichzeitiger Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 60a „Prunn West 2 neu“

- **Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung** gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Riedenburg hat in seiner Sitzung am 16.11.2021 die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 60 „Prunn West 2“ mit gleichzeitiger Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplans Nr. 60a „Prunn West 2 neu“ beschlossen (§30 Abs. 1 BauGB).

Geltungsbereich

Das Bebauungsplangebiet umfasst die Grundstücke Flurnummern 43/10, 43/23 Tfl., 43/28 Tfl., 116/1, 118, 119 Tfl., 127, 128, 128/2 Tfl., 130, 130/2, 130/3, 131, 132, 133, 139/15 Tfl. und 139/20 Tfl. der Gemarkung Prunn mit einer Gesamtfläche von ca. 3,52 ha und wird im Norden durch die Grundstücke Flurnummern 134/4, 126/1, 128/2, Gemarkung Prunn, im Osten durch die Grundstücke Flurnummern 127/1, 127/2, 128/4, 128/3, 130/1, 131/1, 131/2, 131/3, 139/20, 43/20, 43/28, Gemarkung Prunn, im Süden durch das Grundstück Flurnummer 139/15, Gemarkung Prunn und im Westen durch die Grundstücke Flurnummern 116, 139/20, und 134/2, Gemarkung Prunn umgrenzt. Die Lage ergibt sich aus folgenden Kartenausschnitten:



Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Aufhebung und Neuaufstellung des Bebauungsplans wird das Ziel verfolgt, in einer geordneten städtebaulichen Entwicklung eine für das Landschaftsbild passende durchgrünte Bebauung zu schaffen. Des Weiteren ist es erforderlich, die Abflusssituation bei Niederschlagswasserereignissen zu verbessern und Kosten bei der Erschließung einzusparen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans und die Begründung mit Anlagen liegen im Rathaus der Stadt Riedenburg, Sankt-Anna-Platz 2, 93339 Riedenburg, Zimmer-Nr. 14 **von 09.07.2024 bis einschließlich 09.08.2024** während der üblichen Dienstzeiten öffentlich aus. Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Vorentwurfsunterlagen sind auch im Internet veröffentlicht unter

<https://www.riedenburg.de/buerger/leben-wohnen/bauen-in-riedenburg/bebauungsplaene>

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Riedenburg, den 04.07.2024

gez.

(Siegel)

Thomas Zehetbauer
Erster Bürgermeister